

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
Band: 6 (1885)
Heft: 8

Artikel: Urteile unserer Fachmänner
Autor: Lüthi, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-253355>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Diese Anträge wurden von der Versammlung angenommen und der gegenwärtige Vorort Genf mit der Vollziehung beauftragt. — In der Schulausstellung in Bern sind eine Wandkarte und eine Schülerkarte ausgestellt, die nach obigen Angaben ausgeführt sind.

Urteile unserer Fachmänner.

Der Streit um das Toggenburger-Erbe. Ein Beitrag zur Geschichte des alten Zürichkrieges. Von Dr. W. Oechsli in Winterthur Winterthur, Bleuler-Hausheer & Cie.

In dieser Schrift haben die Ursachen des alten Zürichkrieges, bekanntlich das schwierigste Kapitel in der ganzen Schweizergeschichte, eine gründliche und unparteiische Bearbeitung erfahren.

Gegenüber Dändliker, welcher die Zürcher in Schutz zu nehmen suchte, weist Oechsli nach:

- 1) dass die Zürcher keinerlei rechtliche Ansprüche auf das toggenburgische Erbe hatten,
- 2) dass dagegen die rechtlichen Ansprüche der Schwyzer und Glarner keinem Zweifel unterliegen,
- 3) dass die Zürcher schon vor dem Streit um das toggenburgische Erbe sich ihre Freunde, die Glarner, durch eine hinterlistige Politik entfremdeten,
- 4) dass die Zürcher, vornehmlich ihre Führer Stüssi und Graf, nicht nur das eidgenössische Recht, sondern jedes freundliche Entgegenkommen der Schwyzer und Glarner und der vermittelnden Eidgenossen mit Hohn abwiesen,
- 5) dass hiedurch sämtliche eidgenössische Orte notwendiger Weise auf die Seite der Schwyzer und Glarner gedrängt wurden,
- 6) dass der Krieg durch das widerrechtliche Gebahren der Zürcher unvermeidlich wurde.

Herr Oechsli bezeichnet das Verhalten von Stüssi und Graf als eine Politik der blinden Rachsucht, des Unrechts und die Regierung der beiden Herren in Zürich als ein terroristisches Parteiregiment, das diejenigen, welche nicht nach seiner Pfeife tanzten, einkerkerete.

Eine ähnliche Verurteilung der Zürcherpolitik in dieser Zeit bringt Bluntschli in der Geschichte der Republik Zürich, Bd. I, S. 393.

Wir empfehlen allen Lehrern der Schweizergeschichte die höchst interessante Abhandlung Oechsli's. *E. Lüthi.*

Handfertigkeit-Unterricht.

Posen. Dem Berichte über die Generalversammlung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung entnehmen wir nach der «Berl. Pädag. Ztg.» Folgendes: Am Nachmittage vor dem ersten Hauptversammlungstage fand zunächst eine Besichtigung der hiesigen Anstalt für Handfertigkeit-Unterricht statt. Der technische Leiter des Instituts, Herr Vorschullehrer Gärtig, hatte es übernommen, die erschienenen Gäste über Organisation der Anstalt und Unterrichtsbetrieb zu informiren, sowie mit den Arbeiten bekannt zu machen, welche die beiden Schülerabteilungen, die in den Unterrichtsräumen anwesend waren, als Aufgaben erhalten hatten. Die Oberabteilung war

beschäftigt mit Flächenverzierungen durch Kerbschnitt, die Unterabteilung, welche erst kurze Zeit an dem Unterricht teilnimmt, sollte an der Hobelbank ein einfaches Küchenbrett herstellen. Während hier der Unterricht sich zu einem Massenunterricht gestaltet, war dort die Tätigkeit der Knaben eine freiere, geregelt durch die notwendige Belehrung des Einzelnen. Die Arbeiten der zweiten Abteilung wurden durch einen hiesigen Stadtschullehrer geleitet. Ein vollständiges System für den Handfertigkeit-Unterricht, wie es von Herrn Gärtig aufgestellt ist, veranschaulichte eine Ausstellung von Modellen und Schülerarbeiten, die sich in den Räumen des Realgymnasiums befand. Die Ausstellung gliederte sich in drei Abteilungen. In der ersten Abteilung (Unterstufe) wurden Arbeiten für Kinder im Alter von 6—9 Jahren gezeigt. Diese Gruppe umfasste Umbildungen linienartiger Stoffe durch Flechten, Verschnüren, Falten. Die zweite Abteilung (Mittelstufe) für Knaben vom 10.—11. Lebensjahre enthielt Umbildungen flächenartiger Stoffe (Papier und Pappe). In der dritten Abteilung (Oberstufe) endlich wurden Vorlagen zu Holzarbeiten vorgeführt, nach denen die 12—14jährigen Knaben der hiesigen Handfertigkeitsschule beschäftigt werden. Die Gruppe stellt ungefähr folgenden Stufengang von Aufgaben dar: I. Holzarbeiten an der Hobelbank mit Freihandschnitzen. a. Einfache Gegenstände mit geradliniger, mit geschweifter, mit geradliniger und geschweifter Begrenzung; b. Löffelschnitzereien; c. Mehrteilige Gegenstände. II. Flächenverzierung durch Kerbschnitt und Ausgründung. Kurse für die Unter- und Mittelstufe dieses Planes sind in der hiesigen Anstalt noch nicht eingerichtet. Seit Ostern müssen die Knaben, welche an dem Handfertigkeit-Unterrichte teilnehmen wollen, einen mässigen Beitrag zur Beschaffung der Materialien und Instandhaltung der Werkzeuge entrichten. Hieraus erklärt es sich wol, dass die neu eingetretenen Schüler der Anstalt sich fast ausschliesslich aus den Besuchern hiesiger Zahlschulen rekrutiren. Für die Knaben der städtischen Waisenanstalt, welche freien Unterricht geniessen, ist von der Stadtvertretung vor einiger Zeit dem Institut eine entsprechende Beihilfe bewilligt worden. Auch der Oberpräsident hat die Unterhaltung der Handfertigkeitsschule bisher durch alljährliche Geldzuwendungen gefördert.

Chronik des Handfertigkeit-Unterrichts.

Vortrag von Herrn Lehrer Rudin in Basel.

(Schluss.)

Gestatten Sie mir, Ihnen mitzuteilen, wie man in Basel den Unterricht in Papp- und Holzarbeiten zu erteilen bestrebt ist. Den Unterricht in Papparbeiten teilt man in einen Vorkurs und einen eigentlichen Pappkurs. Im Vorkurse werden von 9- und 10jährigen Knaben Sternfiguren aus verschiedenem Farbenpapier gebildet, wie Sie solche bereits in unserer Ausstellung gesehen haben. Er bezweckt, die Schüler mit dem Gebrauch des Lineals, der Scheere, des Papiermessers und des Kleisters vertraut zu machen und sie zugleich an Genauigkeit, Reinlichkeit und Ordnung zu gewöhnen. Im Pappkurse werden von 11- und 12jährigen Knaben Gegenstände aus Karton gefertigt, anfänglich nach Modellen und Schablonen später nach Maßangabe und eigener Zeichnung. Die Holzarbeiten erfordern mehr Kraftanstrengung als die Papierarbeiten und sind daher von Knaben im Alter von 13 und